

Jetzt Studienbeihilfe beantragen!

Am 20. Februar 2025 beginnt die Antragsfrist für das kommende Sommersemester.

Ab 20. Februar 2025 können Anträge auf Studienbeihilfe für das Sommersemester 2025 gestellt werden.

Antragstellen zahlt sich aus!

Antragstellen zahlt sich nicht nur wegen der Studienbeihilfe aus, die jährlich an die Teuerung angepasst wird. Auch die Zuverdienstgrenze wird ab 2025 jedes Jahr an die Inflation angepasst. Studienbeihilfenbezieher/innen haben zudem Anspruch auf weitere Förderungen wie z. B. Fahrtkostenzuschuss oder Studienbeihilfe für ein Auslandsstudium.

Antragstellen ist einfach wie nie!

Die Antragstellung ist online mit der kostenlosen ID Austria möglich. Der Bescheid wird in das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ zugestellt, das ebenfalls online mit der ID Austria eingerichtet werden kann. Der Vorteil ist nicht nur die sichere und bedeutend schnellere Zustellung von Briefen oder Bescheiden, die Schriftstücke können auch jederzeit heruntergeladen, ausgedruckt oder weitergeleitet werden.

Alle Infos gibt es auf:

www.stipendium.at

www.oesterreich.gv.at